Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.43.52-2025/000003

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.07.2026	**9016/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	15.07.2026						

Betreff:

Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG
hier: Neubesetzung

Bezug:

9025/2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt,

1. die Entsendung von Herrn Jochen Biermann in den Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 30. September 2026 zu widerrufen,

2. Herrn Björn Bröcher mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 als ordentliches Mitglied und Vorsitzenden in den Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG zu entsenden.

Sachdarstellung:

Mit Ratsbeschluss vom 12. November 2025 (Vorlage 9025/2025) wurde im Rahmen der Gremienbesetzung der Stadt Lennestadt u.a. Herr Jochen Biermann als ordentliches Mitglied und gleichzeitig als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG entsendet.

Herr Biermann wird mit Ablauf des 30. September 2026 in den Ruhestand treten. Seine Entsendung in den Aufsichtsrat ist daher mit Wirkung zum 30. September 2026 zu widerrufen.

Zum 1. Oktober 2026 wird Herr Björn Bröcher die Nachfolge als Kämmerer der Stadt Lennestadt antreten. Darüber hinaus war er seit dem Jahr 2020 als Geschäftsführer der Netzgesellschaft Lennestadt tätig und verfügt daher über umfassende Kenntnisse der Gesellschaft und ihrer Strukturen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Herrn Bröcher als ordentliches Mitglied sowie als Vorsitzenden in den Aufsichtsrat zu entsenden.

. . .

Rechtliche Bedenken gegen einen Wechsel von der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat innerhalb desselben Kalenderjahres bestehen nicht. Voraussetzung ist lediglich, dass sich die Tätigkeiten in beiden Funktionen zeitlich nicht überschneiden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

